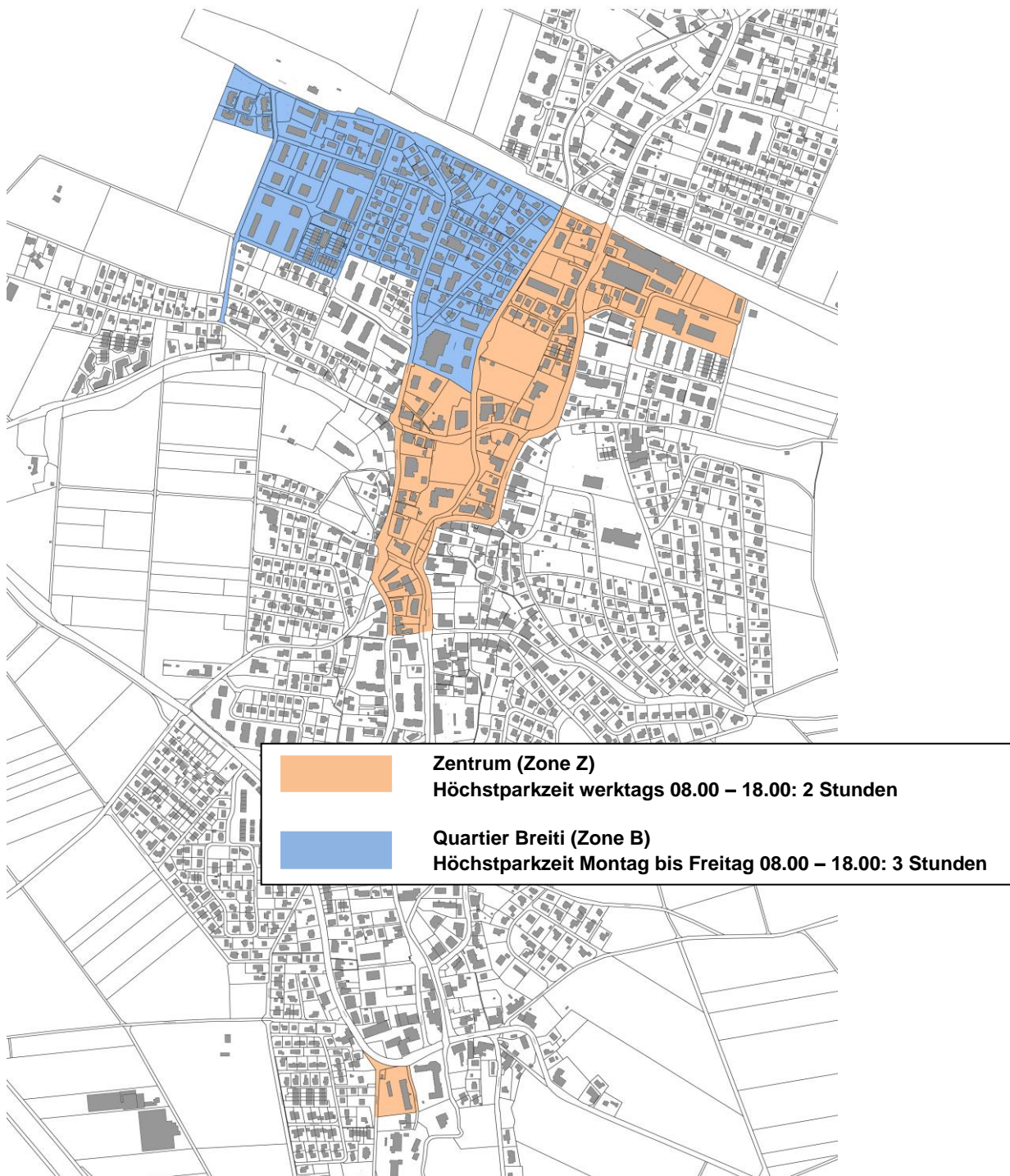


Verordnung des Gemeinderates zum Parkierungsreglement der Gemeinde Möhlin

Stand 8. Juni 2015

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das Parkierungsreglement vom 18. Juni 2015 nachfolgende Verordnung.

Art.1 Parkraumzonen gemäss untenstehender Abbildung



Art. 2 Parkzeiten und Gebühren in den Parkraumzonen

Das Parkieren in den Parkraumzonen über die geltende Höchstzeit hinaus bedarf einer Bewilligung und ist kostenpflichtig. Berechtigt sind in der jeweiligen Parkzone wohnhafte Personen und deren Besucher.

Die Gebührenhöhe für das Dauerparkieren in den Parkraumzonen entspricht den Bestimmungen wie für das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund gemäss Art.7 Abs.1 des Parkierungsreglements.

Für Tages- und Wochenkarten beschliesst der Gemeinderat gemäss Art.11 Abs.2 des Parkierungsreglements folgende Gebühren:

Tageskarte (24h) in den Parkraumzonen	Fr. 5.--
Wochenkarte in den Parkraumzonen	Fr. 20.--

Vom Gemeinderat beschlossen am 30. November 2015

Der Gemeindeammann



Fredy Böni

Der Gemeindeschreiber



Dieter Vossen

